

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



18.207 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Gesamterneuerung für die Amtsdauer 2019–2022

Bericht der Gerichtskommission vom 29. August 2018

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, die sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) für die Amtsperiode 2019–2022 im Amt zu bestätigen.

Für die Nachfolge des sich nicht zur Wiederwahl stellenden Bundesrichters Niklaus Oberholzer schlägt die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung vor, Bundesrichterin **Alexia Heine** für die Amtsperiode 2019–2022 zum Mitglied der AB-BA zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Jean-Paul Gschwind

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Arbeiten der Kommission
- 3 Erwägungen der Kommission
- 4 Ergänzungswahl eines neuen Mitglieds



1 Ausgangslage

Die AB-BA umfasst sieben Mitglieder: je einen Richter oder eine Richterin des Bundesgerichts und des Bundesstrafgerichts, zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwälte oder Anwältinnen sowie drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71). Die Mitglieder der AB-BA werden von der Vereinigten Bundesversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (Art. 25 Abs. 1 StBOG). Die gegenwärtige Amtsperiode läuft Ende 2018 aus.

2 Arbeiten der Kommission

Die Gerichtskommission erkundigte sich mit Schreiben vom 27. April 2018 bei der AB-BA, ob sich alle Mitglieder für die nächste Amtsperiode zur Wiederwahl stellen. Am 9. Mai 2018 teilte der Sekretär der AB-BA der Gerichtskommission mit, dass sich sechs von sieben Mitgliedern für die Amtsperiode 2019–2022 zur Wiederwahl stellen.

Am 16. Mai 2018 orientierte Bundesrichter Niklaus Oberholzer die Kommission darüber, dass er für die neue Amtsperiode nicht mehr als Mitglied der AB-BA zur Verfügung steht. Die Kommission wandte sich daher an das Bundesgericht mit der Bitte, ihr anzugeben, welche Richterinnen und Richter Interesse an der Einsitznahme in der AB-BA haben. Nur Alexia Heine bewarb sich. Die Kommission hörte an ihrer Sitzung vom 29. August 2018 Alexia Heine an und prüfte die Bewerbungen der sechs sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder. Sie beschloss dazu, die Kandidatinnen und Kandidaten zu ersuchen, ihr – wie dies normalerweise bei der ersten Wahl die Regel ist – einen Straf- und Betreibungsregistrauszug vorzulegen.

3 Erwägungen der Kommission

Zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2019–2022 stellen sich folgende sechs Mitglieder:

Richter des Bundesstrafgerichts:

Stefan Heimgartner

Anwälte:

Cornel Borbély
Tamara Erez

Fachpersonen:

Isabelle Augsburger-Bucheli
Rolf Grädel
Hanspeter Uster

Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) der eidgenössischen Räte haben der Gerichtskommission keine Tatsachen oder Feststellungen zur Kenntnis gebracht, welche die fachliche oder persönliche Eignung der sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder ernsthaft in Frage stellen (siehe Art. 40a Abs. 6 ParlG). Daher hat die Kommission einstimmig beschlossen, die Wiederwahl dieser Mitglieder vorzuschlagen. Dieser Beschluss wurde von allen Fraktionen am 11. September 2018 unterstützt.



4 Ergänzungswahl eines neuen Mitglieds

Alexia Heine wurde am 26. September 2012 zur Richterin des Bundesgerichts gewählt. Sie trat ihr Amt in der Ersten sozialrechtlichen Abteilung 2013 an. Seit 2017 ist sie zudem Mitglied der Rekurskommission des Bundesgerichts. Von 2008 bis 2012 war sie Richterin am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich, welches sie von 2011 bis 2012 präsidierte. Alexia Heine ist deutscher Muttersprache und verfügt über ausgezeichnete Französischkenntnisse sowie über gute Italienisch- und Englischkenntnisse.

Die Kommission ist überzeugt, dass Alexia Heine in fachlicher und persönlicher Hinsicht für diese Funktion geeignet ist. Sie hat daher mit sehr grosser Mehrheit beschlossen, die Bewerbung der Kandidatin zu unterstützen. Dieser Beschluss wurde von allen Fraktionen am 11. September 2018 unterstützt.